



II-12436 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
 für Umwelt, Jugend und Familie
 DR. MARILIES FLEMMING

4. September 1990
 A-1031 WIEN, DEN.....
 RADETZKYSTRASSE 2
 TELEFON (0222) 711 58

Zl. 70 0502/172 -Pr. 2/90

5907IAB

1990 -09- 05

zu 5919 IJ

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

Parlament
 1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 5919/J der Abgeordneten Svhalek und Ge-
 nossen vom 5. Juli 1990 betreffend "Mülldeponie Rautenweg",
 beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1 bis 5:

Bei der Deponie am Rautenweg handelt es sich um eine wasser-
 rechtlich genehmigte Deponie. Die Vollziehung des Wasser-
rechts fällt jedoch nicht in meinen Aufgabenbereich.

Auch nach dem neuen Abfallwirtschaftsgesetz kann ich derzeit
 keine Handlungen mit konkreten Auswirkungen setzen, da eine
 Zuständigkeit meines Ressorts erst bei Vorliegen eines Antra-
ges auf eine wesentliche Änderung gemäß § 29 Abs. 1 Abfall-
wirtschaftsgesetz gegeben ist.

- 2 -

Bei bereits genehmigten Deponien besteht für die Wasserrechtsbehörde die Möglichkeit, nachträgliche Auflagen zu verlangen. Ergibt sich nach Erteilung der Bewilligung, daß öffentliche Interessen trotz Einhaltung der im Bewilligungsbescheid oder in sonstigen Bestimmungen enthaltenen Auflagen und Vorschriften nicht hinreichend geschützt sind, hat die Wasserrechtsbehörde gemäß § 21 a Wasserrechtsgesetz in der Fassung der Wasserrechtsgesetznovelle 1990 die nach dem nunmehrigen Stand der Technik zur Erreichung dieses Schutzes erforderlichen anderen oder zusätzlichen Auflagen vorzuschreiben. Diese Maßnahmen dürfen jedoch nicht vorgeschrieben werden, wenn sie unverhältnismäßig sind.

Nach den mir vorliegenden Informationen werden die Filteraschen und Kesselaschen aus der Müllverbrennungsanlage Spittelau zusammen mit der Schlacke im Verhältnis 1:9 gemischt, mit 147 Kilogramm Portlandzement pro Tonne Ausgangsmaterial sowie 28 Liter Wasser im Transportmischer verfestigt und zur Mülldeponie Rautenweg gebracht.

In einigen Monaten soll eine zentrale Anlage zur Verfestigung der Rückstände aus den Wiener Müllverbrennungsanlagen im Bereich der Deponie Rautenweg in Betrieb gehen. Hierzu hat die Magistratsabteilung 48 im Juni 1990 als Projektwerber bei der Magistratsabteilung 22 (Umweltschutz) um eine Genehmigung nach dem Sonderabfallgesetz für ein Projekt mit dem Titel "Behandlungsanlage zur Verfestigung von Verbrennungsrückständen" eingereicht. Zu diesem Zeitpunkt war das Abfallwirtschaftsgesetz noch nicht in Geltung. Bis zur Inbetriebnahme dieser Anlage werden Filteraschen und Schlacken kontrolliert auf der Mülldeponie Rautenweg abgelagert.

Der wasserrechtliche Bescheid der Magistratsabteilung 58 vom 30. März 1990 enthält Auflagen, die eine monatliche Untersuchung des Eluats der Aschen und Schlacken aus den Abfallverbrennungsanlagen Wiens vorschreiben.

- 3 -

Die Filterasche, Flugasche und Schlacke aus der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig wird gemischt und im angefeuchteten Zustand (Wassergehalt mindestens 15 %) in dichten Transportbehältern zur Deponie Rautenweg gebracht. Der Transport erfolgt in Stahlcontainern, die zur Verhinderung einer Verbreitung durch den Wind mit Planen abgedeckt sind. Auf der Deponie Rautenweg wird das Material gemeinsam mit Aschen und Schlacken aus der EBS im angefeuchteten Zustand als Wall am Rand der Deponie eingebaut (Ringwall).

Die Kesselaschen und Flugaschen der Sonderabfallverbrennungsanlage EBS werden getrennt von den Schlacken im angefeuchten Zustand zur Mülldeponie Rautenweg gebracht und gemeinsam mit Schlacken und Aschen der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig im Ringwall eingebaut.

Die Filterkuchen der Müllverbrennungsanlage Spittelau und der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig werden einem befugten Sonderabfallsammler übergeben und ebenso wie die Filterkuchen aus der Sonderabfallverbrennungsanlage EBS ins Ausland exportiert.